

Menschenrechte im Umgang mit Flüchtlingen in der Schweiz

Textgrundlage zum Input am Studientag „Menschenrechte und christlicher Glaube“ vom 18.11.2017 in Biel
Christoph Albrecht SJ _____

S 1/8

Einleitung

„Laut geltenden Normen des internationalen Rechts, gibt es zwar ein Menschenrecht auf Auswanderung und eines auf innerstaatliche Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit, nicht aber ein Menschenrecht auf Einwanderung bzw. zwischenstaatliche Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit.“ (Andreas Cassee und Anna Goppel, *Ein doppeltes Recht auf Ausschluss?*, in: *ebd. (Hgg), Migration und Ethik, Münster, 2, 2014*)

Diese unklare Rechtslage, zeigt auf Anhieb, wie schnell MigrantInnen in eine verzwickte Lage geraten können, sobald sie ihr Herkunftsland verlassen haben. Der Wunsch nach einer eindeutigen allgemeingültigen Regelung liefe unter den gegebenen geopolitischen Voraussetzungen allerdings wohl schnell die Gefahr, das Menschenrecht auf Auswanderung aufzugeben. Deshalb wird in der aktuellen migrationsethischen Diskussion diese schwierige Voraussetzung für eine kohärente Migrationspolitik akzeptiert. Sie öffnet jedenfalls den Raum, in dem das Recht auf Migration heute verhandelt werden muss. Weshalb es als Grundrecht geschützt werden muss, wird klar, sobald wir die Konsequenzen eines generellen Migrationsverbots bedenken. Wie sehr wir uns als Weltgesellschaft trotz der frenetischen Mobilität mit ständig zunehmendem Flugverkehr rund um den Globus in eine abgeschottete, selektierende und Menschenrechte missachtende Gesellschaft entwickeln, sehen wir, wie nun folgt, selbst in der Schweiz.

1. Menschenrechte in der Schweiz

Den Wert, den Menschenrechte für die Menschen haben, erkennen wir am besten an den Orten, wo sie nicht wirken, und in den Prozessen, in denen sie bzw. ihre Geltung in Frage gestellt werden – auch in der Schweiz. Deshalb schauen wir zuerst auf ihre Lücken und dann auf die Kräfte, die sie zersetzen.

1.1. Menschenrechtslücken in der Schweiz

Welche Menschenrechtslücken gibt es zur Zeit in der Schweiz? Das können uns am ehesten die Menschen und Menschengruppen sagen, die am stärksten darunter leiden. Generell haben AusländerInnen, selbst wenn sie schon Jahre, oder sogar in der zweiten und dritten Generation in der Schweiz leben, weniger politische Rechte als die Schweizer BürgerInnen. Nur in einigen wenigen Gemeinden haben sie Wahl- und Stimmrecht. Noch stärker eingeschränkt sind die Rechte für Asylsuchende.

Im direkten Kontakt bei Deutschkursen, Mittagstischen, Treffpunkten, Internetcafés, Gefängnisbesuchen, in Notunterkünften, persönlichen Begleitungsmomenten, etc. habe ich den Eindruck gewonnen, dass tendenziell die Prekarität der *abgewiesenen* Asylsuchenden am grössten ist. Sie werden am stärksten diskriminiert, weil sie von den Rechten, die normalerweise einem Menschen in unseren europäischen Ländern zugänglich sind, am wenigsten spüren. Menschen ohne geregelten Aufenthalt, sei es als Asylsuchende oder als Sans-Papiers, verlieren oft Jahre ihres Lebens, ohne dass sie sich sinnvoll in der Gesellschaft einsetzen und sich integrieren können. Sie dürfen nicht arbeiten. Sind dann als SchwarzarbeiterInnen der Willkür der ArbeitgeberInnen ausgesetzt oder mindestens auf deren Goodwill angewiesen. Kinder von Sans-Papiers dürfen zwar in die Schule, nach der Schulzeit dürfen sie zwar eine Berufslehre anfangen, doch das bleibt in den meisten Fällen Theorie, weil es viel zu wenige Betriebe gibt, die ihnen eine Lehrstelle anbieten. Zudem bleibt ihre rechtliche Situation selbst nach gelerntem Beruf noch offen und eine Arbeit dürfen sie nicht annehmen. Die systematische und rechtlich durchgesetzte

Menschenrechte im Umgang mit Flüchtlingen in der Schweiz

Textgrundlage zum Input am Studientag „Menschenrechte und christlicher Glaube“ vom 18.11.2017 in Biel

Christoph Albrecht SJ _____

S 2/8

Ausgrenzung schafft faktisch eine Apartheidsgesellschaft, welche nicht nur menschenrechtlich nicht zu rechtfertigen ist, sondern auch für die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes gravierende Folgen haben wird.

Wo die Menschen vor dem Recht nicht gleich sind, sind die Menschenrechte im besten Fall lückenhaft.

1.2. Die Menschenrechte in der Schweiz – (k)eine Selbstverständlichkeit

Gerade das Thema der Migrations- und Asylpolitik schärft nun aber nicht nur den Blick auf Menschenrechtslücken, sondern zeigt auch die gefährliche Tendenz eines *allgemeinen Verlustes* jener Kultur, die die Proklamation der Menschenrechte 1948 erst möglich machte.

Dieser Verlust geschieht *erstens* durch Inhalt und Kommunikationsstil gewisser Interessengruppen, wie zum Beispiel in der so genannten Selbstbestimmungsinitiative der SVP. Kaspar Surber deutet diese wie folgt:

„Wenn also die SVP nun die Menschenrechtskonvention angreift, dann greift sie nichts weniger als die Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg an. Wir, die wir uns jenen verpflichtet fühlen, die damals Widerstand leisteten, müssen dies in Erinnerung rufen. Diese Initiative darf nicht länger als tagesaktuelle Frage erscheinen, sondern als ungeheuerlicher Angriff auf fundamentale Abmachungen dieser Gesellschaft.“ (Kaspar Surber, Neue Wege 9/2015, 251)

Zweitens geschieht dieser Verlust z.Z. auch in der digitalen Krise: Die neuen sozialen Medien wie Facebook, Twitter, online-Zeitungen, aber auch Gratiszeitungen – gar nicht zu reden von der wachsenden Zahl heimlicher Partei-Zeitungen – garantieren in der breiten Bevölkerung keine gute Information mehr. Im Gegenteil, immer mehr Menschen bekommen nur noch jene Themen und Standpunkte mit, die in ihren eigenen Bekanntschaftskreisen geteilt und kommentiert werden. Diese elektronischen Stammtische sind Katalysatoren für eine immer grössere Divergenz von Ansichten und Meinungen. Dass in dieser Entwicklung sogar die Menschenrechte als Grundrecht für jeden Menschen angezweifelt, gering geschätzt, als überholt oder als bloss europäische Überheblichkeit dargestellt werden, zeigt in erschreckender Aktualität, wie wahr die historische Einsicht ist: Auch in der Schweiz sind Menschenrechte weder naturgegeben noch selbstverständlich.

Drittens verlieren die Menschenrechte ihre Wirkung, sobald einzelne Menschen oder Menschengruppen den Schutz verlieren, den diese Rechte ja für alle Menschen bieten sollten. Die aktuelle europäische und schweizerische Migrationspolitik setzt deshalb den Wert der Menschenrechtserrungen als solchen auf's Spiel. Denn, damit die Menschenrechte nicht nur eine Theorie oder eine Glaubensformel bleiben, müssen sie als Grundrechte jeder Einwohnerin und jedem Einwohner zukommen. Sie müssen erfahrbar sein, und wo ihre Verletzung droht, müssen sie konkret und spezifisch eingefordert werden.

Menschenrechte werden nur zur Selbstverständlichkeit, wenn wir uns ständig bemühen, erstens ihre Lücken zu schliessen, zweitens, wenn wir sie verteidigen, wo sie fundamental bedroht und angegriffen werden, drittens, wenn wir jene Menschen und Menschengruppen explizit schützen, denen der Zugang zu ihren Grundrechten erschwert oder verunmöglicht wird.

2. Demontage der Menschenrechte durch die aktuelle Migrationspolitik

Die aktuelle Migrationspolitik der Schengen-Länder inklusive Schweiz drückt sich zur Zeit in einer unhinterfragten Praxis der zunehmenden Abschottung und Abschreckung aus. Der schleichende Verlust der Menschenrechte geschieht auf mehreren Ebenen. In der sich ständig verschärfenden Migrationspolitik ist das an folgenden Punkten zu beobachten.

Menschenrechte im Umgang mit Flüchtlingen in der Schweiz

Textgrundlage zum Input am Studientag „Menschenrechte und christlicher Glaube“ vom 18.11.2017 in Biel
Christoph Albrecht SJ _____

S 3/8

2.1. Der Zugang zur Schweiz wurde massiv erschwert

- Restriktive humanitäre Praxis seit Aufhebung des Botschaftsverfahrens im Jahr 2012.
- Zunehmende Einschränkung des Rechts auf Familienzusammenführung
- Schliessung der Grenzen seit Juni 2016 und wachsende Kriminalisierung unkontrollierten Reisens: Der schrittweise Abbau der Rechte für die Asylsuchenden geht einher mit der Kriminalisierung der Menschen auf der Flucht. Die inoffiziellen Reiserouten, über das Mittelmeer oder durch die Länder des Balkan sind mittlerweile zu verbotenen Reisewegen geworden. Statt auf Rettungsschiffe, treffen die Flüchtlingsboote auf Polizei und Militärpatrouillen der europäischen Grenzsicherung Frontex, die sie zurück nach Libyen abschieben. Zwischen jedem Balkanland gibt es nun Zäune, Gräben und Mauern. Wer unkontrolliert einreist, wird gerichtlich oder aussergerichtlich verfolgt.
- Äusserst extensive Dublin-Praxis seit 2009: In den letzten Jahren wurden bis zu 52 % der Asylsuchenden durch das Dublin-Verfahren geschleust, unter 15% wurden tatsächlich überstellt. Kinderrechte, das Recht auf Familieneinheit und auf medizinische Behandlung werden regelmässig von der Schweiz verletzt, indem Familien auseinandergerissen werden, weil die Eltern beispielsweise nicht offiziell verheiratet sind. Die Schweiz müsste aber besonders verletzbare Personen schützen und dürfte ein Kind, das Zugang zu einer intensiven ärztlichen Betreuung braucht, nicht ins Ungewisse nach Italien schicken. Dasselbe gilt für schwangere Frauen, Opfer von Gewalt und Menschenhandel, alleinstehende Mütter usw. Laut Denise Graf ist Amnesty International immer wieder mit schockierenden Fällen konfrontiert.
- Die humanitäre Klausel ist für solche Fälle da und gibt der Schweiz die Möglichkeit, Härtefälle durch einen Selbsteintritt zu lösen. Andere Länder haben diese Klausel wesentlich öfters angewendet, so zum Beispiel Deutschland. Die Schweiz muss sowohl den betroffenen Personen wie auch stark belasteten Drittländern wie Italien gegenüber solidarisch sein und das Asylgesuch dieser Personen hier behandeln. (*Angaben von Denise Graf, Amnesty International, am Vortrag im Solinetz Zürich vom 20.9.2017*)

2.2. Depriorisierung der Verfahren von potentiell positiv zu beantwortenden Asylgesuchen

Im Herbst 2015, beschloss die Direktion des SEM, die Asylverfahren von eritreischen, afghanischen und syrischen Asylsuchenden zu depriorisieren und in erster Linie Dublin- und Schnellverfahren durchzuführen (48-Stunden- und Fasttrack-Verfahren). Konsequenz: Ende Juli 2017 waren noch 4666 Asylgesuche von eritreischen, 6337 Asylgesuche von afghanischen und 3542 Asylgesuche von syrischen Asylsuchenden beim SEM hängig. Dies obwohl die Mehrheit dieser Personen in der Schweiz bleibt. Diese Praxis hat unter anderem zur Folge, dass die Asylgesuche von Personen aus diesen Ländern stark zurückgegangen sind. Die menschlichen Kosten für die Betroffenen sind hoch. (*Angaben von Denise Graf, ebd.*)

2.3. Verschärfung der Asylpraxis im inländischen Verfahren

- Eritrea: 2012 wurde die Wehrdienstverweigerung als Asylgrund abgeschafft. Zielgruppe dieser Massnahme: Eritreische Asylsuchende. Im Herbst 2014 fordert FDP- Parteichef Müller, die Rückkehr von Eritreern zu prüfen. Im November beginnt die Weltwoche und im Januar 2015 die Jung-SVP ihre Kampagne gegen die Eritreer. Tenor: Eritrea ist nicht so schlimm wie immer gesagt wird. Frau Sommaruga muss den Volkswillen umsetzen und darf Militärdienstverweigerung nicht mehr als Asylgrund anerkennen. Eritreer sind Wirtschaftsflüchtlinge. 2015 werden die eritreischen Asylsuchenden zum Wahlkampfthema. Seither dauert die Hetze gegen die Eritreer. Die Asylpraxis gibt diesem Druck nach. Wie zeigt sich dies? - Extensive Anwendung der Dublin-Verordnung im Jahr 2015. Obwohl nur 5% der eritreischen Asylsuchenden in Italien ein Asylgesuch einreichten und nur ein kleiner Teil dort

Menschenrechte im Umgang mit Flüchtlingen in der Schweiz

Textgrundlage zum Input am Studientag „Menschenrechte und christlicher Glaube“ vom 18.11.2017 in Biel
Christoph Albrecht SJ

S 4/8

registriert waren, ersuchte die Schweiz Italien in fast 2/3 der Fälle um eine Rückübernahme (6250 Dublinanfragen auf 9966 Asylgesuche). Im Jahre 2016 stellten rund 1/3 der EritreerInnen ein Asylgesuch in Italien. Da sich Italien zeitweise weigerte, nicht registrierte EritreerInnen zurückzunehmen, sank die Anfragequote auf 26.7% (1383 DG auf 5178 AG). 2017 kamen die meisten EritreerInnen im Umverteilungsverfahren in die Schweiz. Das Dublinverfahren wurde 2015 zur Abschreckung eingesetzt, denn nur 12,1% der Personen (216) mit einem Dublin-Nichteintretensentscheid (1785) konnten 2015 ins eigentlich zuständige Erstasylsland zurückgeschickt werden, da sie über das stark überbelastete Italien gekommen sind. Entscheid September 2015: Asylgesuche von Eritreern und Eritreerinnen werden depriorisiert. Seither ständige Verschärfung der Asylpraxis.

- Syrien: Depriorisierung des Verfahrens im September 2015. Zunehmende Anwendung des Dublinverfahrens im Jahre 2016. Während im Jahr 2015 gegenüber 689 von 4745 syrischen Asylsuchenden (14.5 %) ein Dublin-Out-Verfahren eingeleitet wurde, handelte es sich im Jahre 2016 um 812 von 2144 (37.9 %) und 2017 um 230 von 745 Personen (30.9 %). Restriktive Asylpolitik: nur rund 34% erhielten 2016 den Flüchtlingsstatus. 2015 waren es noch etwas weniger. 2017 hat die Anerkennungsquote etwas zugenommen (42.6 %). Schwierige berufliche Integration für gut ausgebildete Personen. Restriktive Praxis im Bereich der Familienzusammenführung. (Angaben von Denise Graf, ebd.)

2.4. Verschärfung Aufenthaltsbedingungen

- Restriktiver Familiennachzug
- Probleme Anerkennung Studientitel usw.

2.5. Verschärfung der Vollzugspraxis

- Hohe Anzahl von Rückübernahme- und Migrationsabkommen
- Bestrafung der Kantone, die nicht konsequent vollziehen
- Kriminalisierung der Solidarität: Menschen und Organisationen, die die Not der Menschen auf dem Mittelmeer und auf dem Balkan lindern suchen, werden als Menschenschmuggler angeklagt. Gegen den in der Schweiz lebenden eritreischen Priester, Abba Mussie Zerai, der mit seinem Alarmtelefon Tausenden von Menschen auf dem Mittelmeer das Leben gerettet hat, ermittelt die italienische Staatsanwaltschaft wegen „Beihilfe zur illegalen Einwanderung“. Die tessiner Kantonsrätin Lisa Bosia Mirra wurde Ende September zu 80 Tagessätzen à 110.- und 1'000.- Geldstrafe bedingt verurteilt, wegen „Hilfe zur rechtswidrigen Einreise“. Sie hatte im Sommer 2016, als tausende von Geflüchteten in Como auf den Strassen und in Parks lebten, minderjährigen und somit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen geholfen, in die Schweiz zu gelangen. (vgl. C.E.D.R.I. Comité Européen pour la Défense des Réfugiés et Immigrés, Rundbrief vom 10.10.2017)

2.6. Widersprüchlichkeiten und negative Dynamik

Theoretische Grundlage dieser Abschottungspolitik ist die Idee, Menschen aus aussereuropäischen Ländern seien für die herkömmliche Kultur und Gesellschaft vorwiegend eine Bedrohung. Tatsächlich herrschen in gewissen Teilen der Bevölkerung Ängste dieser Art. Bestimmte politische Parteien und andere Interessengruppen erliegen der Versuchung, diese oft irrationalen Ängste für Wahl- und Abstimmungskämpfe auszunützen, mit der Folge, dass Vorurteile gegen AusländerInnen in der Bevölkerung verstärkt werden und sich eine allgemeine Stimmung breit macht, welche die laufenden Verschärfungen der Ausländer- und Asylgesetze als einzig plausiblen Weg erscheinen lassen.

Zudem wird die restriktive europäische wie auch die schweizerische Asylpolitik durch die Aussage gestützt, die europäischen Länder, bzw. die Schweiz habe nichts mit der Korruption, der Straflosigkeit, den Menschenrechtsverletzungen vielfacher Art in all den Ländern zu tun. Das ist falsch:

Menschenrechte im Umgang mit Flüchtlingen in der Schweiz

Textgrundlage zum Input am Studientag „Menschenrechte und christlicher Glaube“ vom 18.11.2017 in Biel
Christoph Albrecht SJ _____

S 5/8

„Das Verhalten ganz Europas ist völlig widersprüchlich: Für Waren und Dienstleistungen werden Schranken abgebaut, für Menschen Mauern und Zäune hochgezogen. Auch die Schweiz als Staat und ihre Bewohner_innen sind nicht unbeteiligt an den menschlichen Tragödien entlang der Grenzen und im Inland. Hier haben Firmen ihren Sitz, die international wegen Ausbeutung von Mensch und Umwelt und dem problematischen Handel mit Ressourcen in der Kritik stehen. Diktatoren, Terrorgruppen und Regimes horten ihr Geld in Schweizer Banken und immer noch werden Schweizer Waffen an Staaten geliefert, welche die Menschenrechte mit Füßen treten oder sogar in militärische Konflikte involviert sind. Diese Politik ist paradox und führt zu den vielen Katastrophen – diese könnten durch legale Einreisemöglichkeiten vermindert werden.“
(<http://www.homeasyl.ch/politische-positionen/>)

Selten wird bedacht, dass die Politik der Abschottung und Abschreckung in einen gefährlichen Teufelskreis führt. Restriktive Asylgesetze und generalisierte Ängste vor dem Fremden erschweren die gegenseitige Integration. Umgekehrt führt die mangelnde gegenseitige Integration zu mehr Zwischenfällen, die als Gründe für die Ängste interpretiert werden können. Die negativen Konsequenzen sind zahlreich:

- Auf schweizerischer Ebene entsteht eine Zweiklassengesellschaft. Sans-Papiers haben systematisch einen schwierigeren Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Rechtssicherheit, zu Arbeit, zu politischer Beteiligung, etc. Aber auch innerhalb der Schweizer Bevölkerung entstehen tiefe Gräben zwischen politischen Lagern, die demokratische Kultur wird gefährdet, wo die fundamentalen Menschenrechte von ganzen Gruppen nicht respektiert werden.
- Auf europäischer Ebene entsteht ein Wettlauf unter den Einwandererstaaten. Jedes Land möchte die Flüchtlinge effizienter abschrecken, was immer mehr zu einem menschenunwürdigen Umgang mit Asylsuchenden und mit Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus führt.
- Auf globaler Ebene werden Gegensätze zwischen privilegierten und ausgeplünderten Gesellschaften trotz aller Bemühungen zur Überwindung der Armut immer grösser.

Die Gefährlichkeit einer Politik, die das gute Leben nur für eine Gruppe, eine Nation, einen Kontinent, einen Kulturkreis denkt, wird deutlich sobald man danach fragt, wie lange es auf diese Weise noch weitergehen soll. Spätestens hier müssen wir erkennen, wie das lineare Weiterdenken dessen, was zur Zeit die Migrationspolitik bestimmt, zur Barbarei der Selektion und Massenvernichtung führt. Doch welches sind die realpolitischen Alternativen? Regularisierung aller Sans-Papiers? Positive Asylbescheide für alle AsylbewerberInnen?

3. Die Umkehr der Dynamik denken – und daran arbeiten

Die Literatur kann Wahrheiten bewusst machen, die durch Bilder und Zahlen nicht erfasst werden. Um zu erkennen, in welche menscheitsgeschichtliche Sackgasse die aktuelle Abschottungspolitik führt, muss an das in jedem Nationalismus innewohnende Gewaltpotential erinnert werden. Robert Menasse tut dies in seinem neuen Roman „Die Hauptstadt“, in dem er Auschwitz als den Ort erkennt,

„an dem sich die kriminelle Energie von Nationalismus und Rassismus am radikalsten gezeigt hat und zugleich nationale Identität am radikalsten ausgelöscht wurde. Es war im Lager völlig egal, ob man Deutscher, Österreicher, Pole, Russe, Franzose oder Spanier war, alle lebten und starben im selben Verhängnis und mit derselben Sehnsucht: nach Rechtszustand, Menschenrecht und Frieden. Und eben deshalb hielt der erste Präsident der Europäischen Kommission, Walter Hallstein, seine Antrittsrede in Auschwitz.“

(<https://www.merkur.de/kultur/robert-menasse-gewinner-buchpreises-im-gespraech-8758184.html>)

Menschenrechte im Umgang mit Flüchtlingen in der Schweiz

Textgrundlage zum Input am Studientag „Menschenrechte und christlicher Glaube“ vom 18.11.2017 in Biel
Christoph Albrecht SJ _____

S 6/8

Menasse geht es um die der Europäischen Union zugrundeliegenden Werte, die in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Gründung ihre Kraft im bewusst erinnerten „Nie wieder Auschwitz!“ entfalten konnten. Genau dieses Vergessen, bedeutet nun auch die grösste Bedrohung für das Projekt, welches aus Betroffenheit über das Leid der Anderen entstehen konnte.

„Ebenso wie das "Nie wieder Auschwitz", das als Fundament der europäischen Einigung allmählich in Vergessenheit gerät, während die Mitläufer des "Weiter so!" im ungebrochenen Nationalismus zu Wegbereitern eines "Wieder so!" werden könnten.“
(<https://www.volksstimme.de/buch/menasses-hauptstadt-wenn-die-eitlen-zu-eliten-werden/1507573783000>)

Um aus diesem Teufelskreis herauszufinden, braucht es eine Umkehr der Dynamik von Angst und Repression hin zu einer Dynamik von gegenseitigem Interesse und geteilter Verantwortung. Statt einer Mentalität des ängstlichen Anhäufens und Hortens, könnten/müssten wir die Kultur der Gastfreundschaft wiederentdecken. Wie ist das möglich?

3.1. Unterschiedliche mythologische Universen

Zunächst braucht es das Bewusstsein der sich widerstreitenden Welt- und Menschenbilder, welche sich auf die Wahl der jeweiligen migrationspolitischen Grundoptionen auswirken. Deren geistigen Hintergrund formuliert Hanno Heil wie folgt:

„Ich sehe in der aktuellen Debatte vielmehr das Aufeinandertreffen zweier grosser Meta-Erzählungen. Die eine handelt von Göttern und Menschen, die um Länder, Macht und Ehre kämpfen, die andere von einem Gott und einer Menschheit auf dem Weg des Friedens. Sie provozieren von jedem Einzelnen, wie von Gruppen und Gesellschaften, eine Positionierung. Ihre religiösen Elemente werden heute gerne ausgeblendet. Aber sie sind fest in die Erzählstränge eingewoben.“ (Hanno Heil, *Es macht Sinn! Wie der Glaube an den einen Gott die Hilfe für Flüchtlinge motiviert*, Diakonia 47 (2016), 146-153, 146)

In wieweit der monotheistische Glaube als religiös-politische Grundüberzeugung für eine universale Friedenshoffnung vorausgesetzt werden muss, kann ich hier nicht diskutieren. Sicher müssen wir uns auch an die imperialistischen Ideologien erinnern, die manche universale Friedensvision schamlos benützten und pervertierten, um ihre totalitären Machtansprüche zu legitimieren. Heil geht es natürlich nicht um die theologische Grundlegung einer allenfalls zu bildenden Weltregierung, sondern um den universalen Blick auf die Rechte der Schwachen, in jedem System. Denn dieser Impuls ist in der biblischen Tradition vor allem grundgelegt:

„Das Rote Meer bildete für Israel eine nur durch ein göttliches Wunder zu überwindende Todeszone auf dem Weg in die Freiheit. Die Überfahrt über das Mittelmeer in seeuntüchtigen Booten überstanden zu haben, ist heute Gegenstand des dankbaren Staunens für Zehntausende Flüchtlinge. [...]

Auch für heutige Flüchtlinge ist mit der Überquerung des Mittelmeeres das verheissungsvolle Europa noch nicht erreicht. Sie verbringen – überwiegend unter sich – Monate und Jahre in Transitlagern, Gemeinschaftsunterkünften, urbanen Ghettos. Erst folgende Generationen können vielleicht sagen, dass sie »in Europa angekommen« sind.“ (Hanno Heil, *ebd.*, 147)

Heils Appell beruft sich nicht nur auf die biblischen Wurzeln von Migration und Gastfreundschaft, sondern auch an die Ursprünge der demokratischen Projekte, welche bis heute als Vorbild und Inspiration gelten:

„Wer die Inschrift am Sockel der Freiheitsstatue in New York liest, könnte meinen, sie sei auf die aktuell Fliehenden hin verfasst: »Gebt mir eure Müden, eure Armen, eure geknechteten Massen, die frei zu atmen begehren, den elenden Unrat eurer gedrängten Küsten; Schickt sie mir, die Heimatlosen, vom Sturme Getriebenen. Hoch halt' ich mein Licht am gold'nen Tore!« (Emma Lazarus, *The New Colossus*, 1882).“

Und Heil fährt fort:

Menschenrechte im Umgang mit Flüchtlingen in der Schweiz

Textgrundlage zum Input am Studientag „Menschenrechte und christlicher Glaube“ vom 18.11.2017 in Biel
Christoph Albrecht SJ _____

S 7/8

„Aber leuchtet das »hochgehaltene Licht« für die geknechteten Massen heute noch von den Küsten Amerikas und Europas? Oder greift die westliche Welt die Knute des Pharaos auf, den die Angst umtrieb, dass sich die versklavten Völker zu stark vermehren könnten: »Gebt Acht! Wir müssen überlegen, was wir gegen sie tun können, damit sie sich nicht weiter vermehren. Wenn ein Krieg ausbricht, können sie sich unseren Feinden anschliessen, gegen uns kämpfen und sich des Landes bemächtigen.« (Exodus 1,10)

In welche Geschichten und in welche Rollen wollen wir uns heute einschreiben? Die Flüchtenden haben mit ihrem Exodus entschieden: Sie folgen der Verheissung des grösseren Glücks, der Hoffnung auf Leben, oder einfach nur Überleben.“ (*Hanno Heil, ebd.*)

Es besteht immer eine Gefahr in der Reduktion auf zwei Alternativen, die einander diametral entgegengesetzt sind. Vor allem dürfen wir daraus nicht direkt ein politisches Programm entwickeln. Etwas anderes hingegen ist das Bewusstsein darüber, dass sich eine ausgrenzende, sozialdarwinistische, andere Menschen entmenschlichende Politik niemals mit der universalen Sicht auf die Menschheitsfamilie verbinden lässt.

3.2. Pragmatische Überlegungen

Die Umkehrung der Dynamik legt sich aber auch ohne theologische Begründungen nahe. In der migrationsethischen Diskussion wird von BefürworterInnen einer restriktiven Migrationspolitik gerne die webersche Unterscheidung von Gesinnungsethik und Verantwortungsethik bemüht, um einen Gegensatz zwischen Moral und Politik zu konstruieren. (*Vgl. z.B. Johannes Fischer, Politische Verantwortung aus christlicher Gesinnung?, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 60. Jg. 2016, 297-306*). Das Heraufbeschwören dieses Gegensatzes ist aber selbst nicht sehr Verantwortungsbewusst, denn die Forcierung oder gar Ontologisierung der kulturellen, ethnischen, religiösen Unterschiede, verhindert tendenziell Integration und friedliche Identitätsbildung.

Die Umkehrung der Dynamik beginnt in der Umkehrung der Denkweise: Was ständig nur als Problem betrachtet wird, kann auch und vor allem als Chance erkannt werden. Zahlreiche Chancen für eine positive gesellschaftliche Entwicklung werden nämlich erst erkennbar, wenn die Lösungen ausserhalb des als generell für problematisch gehaltenen Rahmens gesucht werden, wenn nicht mehr Problem- sondern Lösungsorientiert nachgedacht und entschieden wird. In Bezug auf die Asylpolitik kann das in folgenden Punkten festgehalten werden:

- Sicherheitspolitik: Wenn unbescholtene Menschen wegen ihres unregelmässigen Aufenthaltes nicht mehr einfach kriminalisiert werden, fürchten sie sich nicht mehr vor der Polizei und werden fähig, mit den Behörden gegen Menschenhandel und international organisiertes Verbrechen zusammen zu arbeiten.
- Gesundheitspolitik: Die Erfahrung von Menschen in extremer Armut zeigt, dass sie erst bei sehr fortgeschrittenen Krankheiten zum Arzt gehen. Das trifft auch für MigrantInnen zu, wenn sie keinen Zugang zu ihren Grundrechten als Menschen haben. Wenn ihre Gesundheitsversorgung nicht garantiert ist, bilden sie für die ganze Gesellschaft ein gesundheitliches Gefahrenpotential. Wer sich hingegen integrieren kann, hat generell einen besseren Gesundheitszustand.
- Wirtschaftspolitik: Wer eine Aufenthaltserlaubnis hat, kann sich besser gegen Schwarzarbeit und Ausbeutung am Arbeitsplatz wehren. Wer frei ein- und ausreisen kann, kann sich besser um die Unterstützung seiner Angehörigen in der Heimat kümmern. Wer nicht künstlich unterprivilegiert wird, kann besser zum Aufbau einer gesunden Gesellschaft beitragen.
- Kultur: Die kulturelle Entwicklung einer Gesellschaft gelingt besser, wo sich verschiedene Kulturen gleichberechtigt begegnen können. Eine fremde Kultur kann sich konstruktiver in eine bestehende eingliedern, wo sie nicht in den Untergrund gedrängt wird.
- Bildung: Kinder und Jugendliche, die hier aufwachsen, können hier studieren und/oder

Menschenrechte im Umgang mit Flüchtlingen in der Schweiz

Textgrundlage zum Input am Studientag „Menschenrechte und christlicher Glaube“ vom 18.11.2017 in Biel
Christoph Albrecht SJ _____

S 8/8

einen Beruf lernen. Das sollte auch für Menschen gelten, deren Eltern unter schwierigen Bedingungen ihre Heimat verlassen hatten.

3.3. Grundhaltung, Widerstand und Bündnisse im Engagement für die Menschenrechte
Verwirklichung und Schutz der Menschenrechte geschieht also vor allem im Einsatz für und mit *den* Menschen, die vom Zugang zu den Grundrechten ausgeschlossen sind. Weder AusländerInnen noch MigrantInnen haben alle die Rechte, die Schweizer BürgerInnen haben, und es ist grundsätzlich sinnvoll sie in ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen. Allerdings gibt es auch unter ihnen sehr grosse Unterschiede.

Asylsuchende brauchen tendenziell mehr Unterstützung als Expats. Bei den offiziell als Flüchtlinge anerkannten MigrantInnen, geschieht schon relativ viel. Bei den Asylsuchenden, die noch im laufenden Verfahren sind, ist es auch relativ einfach, engagierte Freiwillige zu ihrer Unterstützung zu finden. Schwieriger ist es hingegen bei den abgewiesenen Asylsuchenden und bei denjenigen, die aufgrund der Dublinverordnung in der Schweiz gar kein Asylverfahren erhalten.

Weshalb fällt es uns am schwersten, denen beizustehen, die am meisten ins Abseits gedrängt wurden? Ist das etwa bereits eine Übertragung der entmenschlichenden Mechanismen, die überall dort am Werk sind, wo Ausgrenzung und Selektion praktiziert und legitimiert werden?

Hier ist nicht der Ort, diese sozialpsychologischen Überlegungen weiterzuführen. Hingegen können uns diese Beobachtungen schärfer vor Augen führen, wie wichtig die Option für die – und die dezidierte Solidarität mit den – abgewiesenen Asylsuchenden tatsächlich ist.

Wie solidarischer Widerstand mit ausgegrenzten Menschen aussehen kann, können wir einerseits durch die Geschichte lernen, andererseits muss er auch immer wieder neu erfunden und gewagt werden. Die Schweizer Asylgeschichte kennt kreative und mutige Beispiele, um hier nur eines zu nennen, wie nach dem Putsch Pinochets Private aktiv wurden: Weil die offizielle Politik des Staates damals versagt hatte, wurde die Flucht von Chilenen durch engagierte Freiwillige organisiert und viele Leute beteiligten sich an der Aktion, Chilenen bei sich aufzunehmen, obwohl die Regierung unter Bundesrat Furgler keine „Kommunisten“ aufnehmen wollte.

Wie müsste heute ein Netzwerk von Vielen aussehen, die den Mut und die Entschlossenheit aufbringen, den abgewiesenen Asylsuchenden wirklich zuzuhören und wer weiss, vielleicht sogar Wohnraum zu bieten und Anwaltskosten zu übernehmen? Die Zeit kommt und ist schon da, wo wir uns wieder mehr gesetzliche Grauzonen hinein wagen müssen, um abgewiesene Asylsuchende nicht hilflos dem organisierten Elend zu überlassen. (*Zur Rolle der Kirche im Spannungsfeld zwischen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz durch zivilen Ungehorsam ist die Schrift: Kirche und Asyl, Legitimer Widerstand im Rechtsstaat? Herausgegeben von Muriel Beck Kadima und Jean- Claude Huot vom Institut für Sozialethik des SEK und Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, Bern 1996, <http://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/publikationen/pdf/ISE-51.pdf> sehr lesenswert.*)

Als Christinnen und Christen sollten wir die Bündnisse mit anderen engagierten Gruppen nicht scheuen. Das Netzwerk migrationscharta.ch liefert eine grundlegende Information zum Sinn und Auftrag der Kirchen als Stimme gegen eine sich gefährlich zuspitzende xenophobe Dynamik, und unterstützt die Kooperation zwischen kirchlichen und nichtkirchlichen AkteurInnen in Fragen wie Kirchenasyl und bei Tagungen wie Tour de Lorraine (vorzumerken: die dreitägige Tagung vom 18.-21. Januar 2018 in Bern). Ebenso bieten die Solinetze wichtige Vernetzungsarbeit zwischen Kirchgemeinden und Pfarreien einerseits und Freiwilligengruppen andererseits, indem sie Räume zur Verfügung stellen und auch selbst Personal für Diakonie, Bildung und Begleitung stellen.

Organisationen, die sich in der auf den Schutz von Menschen und ihren Grundrechten spezialisieren, sind wichtige Partnerinnen, um dem oft sehr karitativ geprägten Charakter der Hilfe an Flüchtlingen ein politisches Gewicht zu geben: Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, Schutzfaktor-M, Amnesty International, Freiplatzaktion, Beratungsstellen für Sans-Papiers.